

// NR. 2-2019 // ISSN 1615-5017



Aktiver Ruhestand

Herausgegeben vom Fachbereich Seniorenpolitik
der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
(GEW) Landesverband Baden-Württemberg



www.gew-bw.de

- 3** Auf ein Wort
- 4** Kurz notiert
- 6** Alterssicherung in Österreich
- 7** Grundrente in der Bundesrepublik
- 8** Mit Zorn und Vernunft
- 9** Einladung zum Seminar im Studienhaus Wiesneck (bei Freiburg) 2019
- 10** Projekt der KASA in Namibia
- 11** Christliches Abendland? – Europa ist mehr!
- 12** Volker Keller erhält die Ehrenmedaille der jüdischen Gemeinde Mannheim
- 14** Wie sich Kolleginnen und Kollegen in ihrem Ruhestand engagieren
- 15** Eugen-Rombach-Tage 2019

Impressum

Aktiver Ruhestand: Herausgegeben vom Fachbereich Seniorenpolitik der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Baden-Württemberg

Redaktion: Barbara Haas, Beatrix Boestel, Erwin Trunk.

Anschrift: Barbara Haas, Wolfsbergallee 59, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 35 90 55, E-Mail: barbara.haas@gew-bw.de

Verlag: Süddeutscher Pädagogischer Verlag (SPV), Silcherstraße 7a, 70176 Stuttgart, Tel. 0711 21030-70, verantwortlich für Anzeigen: Sabine Ebert, Tel. 0711 21030-771, sabine.ebert@spv-s.de

Gestaltung: Tomasz Mikusz, Süddeutscher Pädagogischer Verlag (SPV), Silcherstraße 7a, 70176 Stuttgart

Druck: GO Druck Media GmbH & Co. KG, Einsteinstraße 12–14, 73230 Kirchheim unter Teck

Herausgeber und Redaktion übernehmen keine rechtliche Verantwortung für die Angaben und Empfehlungen in dieser Publikation. Diese Informationen erscheinen regelmäßig (eine Ausgabe im Quartal).

Preis des Einzelexemplars: 1 Euro zzgl. Porto. Der Bezugspreis ist mit dem Mitgliedsbeitrag zur GEW Baden-Württemberg abgegolten.

Die Redaktion dankt für alle Zuschriften. Leider können nicht alle abgedruckt werden. Sie sind aber jederzeit willkommen unter barbara.haas@gew-bw.de oder der Postadresse. AR

Titelfoto: Gemeinsame Klausur des Fachbereichs Seniorenpolitik und des Landespersonengruppenausschuss der Mitglieder im Ruhestand im Löchnerhaus, Foto Krieger

Mai 2019

Auf ein Wort

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wichtige Wahlen liegen zum Zeitpunkt des Erscheinens des Aktiven Ruhestands hinter uns. Leider lagen bei Redaktionsschluss die Ergebnisse noch nicht vor. Diese werden das politische Handeln in Europa und in den Kommunen Baden-Württembergs bestimmen. Europawahlen und Kommunalwahlen sind für uns als ältere Menschen wichtig. Der zweite Weltaltenplan 2002 legt Ziele für die Verbesserung der Situation älterer Menschen fest; die Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert die Rechte älterer Menschen und gibt die Möglichkeit, EU-Projekte zu bezuschussen. Die Kommunen sind uns allerdings sehr viel näher, wenn es um Teilhabe für und mit älteren Menschen geht. Die Erfahrung, das freiwillige Engagement und die Konsumkraft der Senior/innen werden gebraucht, das ist unstrittig; aber es hapert vor Ort an vielem, bei dem echte Teilhabe notwendig wäre. Wie kann der einzelne Ältere seine Lebensqualität verbessern? Sind die Politiker darauf eingestellt, dass die Menschen in Europa immer älter werden? Bezahlbares Wohnen in altersgerechten Quartieren, Rente und Alterssicherung, die für ein Leben in Würde reichen, Gesundheitssysteme, die sich auf ältere und alte Menschen einstellen, Pflege, die menschenwürdig ist und nicht nur den wohlhabenderen Menschen zukommt sind u.a. kritische Punkte.

Das Leben in den Kommunen hängt von dem Gestaltungswillen der gewählten Politiker/innen ab. Ich frage mich: Reicht es aus, dass ältere Menschen im Landtag sitzen und noch dringender: Haben Stadt-, Gemeinde- und Kreisräte – auch wenn ein Teil von ihnen schon im Rentenalter ist – tatsächlich die Teilhabe älterer Menschen im Auge? Ich befürchte: Sie sind dem Gemeinwohl verpflichtet und dieses berücksichtigt zuerst die in die Zukunft weisenden Projekte. Vordringlich ist natürlich die Kinder- und Jugendarbeit. Die Politiker/innen führen ins Feld, dass sie Kreis- und Gemeindevorstände miteinbeziehen, auch der Landesseniorenrat wird in für ältere Menschen relevante Vorhaben der Landesregierung einbezogen. Aber die Seniorenräte sind auf allen Ebenen fast vollständig in eingetragenen Vereinen organisiert, die **nicht beteiligt werden müssen** und sich nur vor ihren Mitgliedern verantworten müssen. Dazu gehören fast ausschließlich Verbände und Organisationen,

die Altenhilfe betreiben: z.B. AWO, DLRG, VdK, VHS und viele andere. Auch der DGB und einige seiner Gewerkschaften wie die GEW sind Mitglied. Der einzelne Mensch hat, ohne organisiert zu sein, nur wenige Einwirkungsmöglichkeiten. Aber reicht diese freiwillige Beteiligung tatsächlich aus, um unsere Anliegen tatkräftig voranzubringen?

Ich meine, dass es an der Zeit ist, Seniorinnen und Senioren eine echte Teilhabe zuzugestehen, in Form von gesetzlichen Vorgaben zur Seniorenmitwirkung. Diese Vorgaben müssen gewährleisten, dass neben Delegierten der Verbände **gewählte** Seniorenvertreter/innen Anträge stellen können, angehört werden und bei Ablehnung ihres Anliegens eine stichhaltige Begründung erhalten. In einigen Landesgesetzen ist dies schon länger geregelt, wie in Hamburg, Berlin, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern. Es ist überfällig, dass auch in Gemeinden und Kreisen Baden-Württembergs Seniorenräte **gewählt** werden. Dazu muss die Gemeindeordnung des Landes, die der Landtag zum letzten Mal 2015 geändert hat, die Teilhabe der Seniorinnen und Senioren in geeigneter Form aufnehmen, wie z.B. die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, schon seit vielen Jahren geregelt sind. Auch die Teilhabe von Frauen ist im Chancengleichheitsgesetz geregelt, das die Bildung von Gleichstellungsbeauftragten in größeren Gemeinden vorsieht, die u.a. die Aufgabe hat, die gesellschaftliche Position der Frauen zu stärken und zu fördern (§§ 24 - 27 ChG). Dabei darf letztendlich das in Artikel 28 GG garantierte Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden nicht verletzt werden. Eine gewählte Seniorenvertretung mit Rechten und Pflichten wäre ein gewichtiger Schritt, das Altern in Würde voranzubringen.

Es ist an uns Bürgerinnen und Bürgern höheren Alters, die Seniorenmitwirkung auf allen Ebenen zu thematisieren und voranzubringen. Ich fordere euch daher auf, die neu gewählten und die vor der nächsten Wahl stehenden Politiker/innen auf allen Ebenen anzusprechen und zu sensibilisieren für die Anliegen der älteren Generation. Nur gemeinsam sind wir stark!

Barbara Haas



Kurz notiert

Tarifergebnis für Landesbeschäftigte – Was bedeutet das für Versorgungsempfänger/innen?

Rückwirkend zum ersten Januar 2019 gibt es für Arbeitnehmer/innen im Landesdienst 3,2 Prozent (incl. Mindestbetrag von 100 Euro) mehr. Ab 1. 1.2020 kommen wieder 3,2 Prozent dazu (incl. Mindestbetrag von 90 Euro), ab 1.1.2021 sind es 1,4 Prozent mehr (incl. Mindestbetrag von 50 Euro). Dies sind mit weiteren Erhöhungen der Stufe 1 insgesamt 8 Prozent.

Das Land Baden-Württemberg will dieses Ergebnis auf die Beamt/innen und Versorgungsempfänger/innen zeitgleich übertragen. Die rückwirkende Auszahlung für 2019 soll im Juli 2019 erfolgen.

Die Rentenanpassungen werden von der Bundesregierung festgelegt und zum 1. Juli 2019 umgesetzt. In den Westländern steigt sie um 3,18 Prozent, in den Ostländern um 3,91 Prozent. Noch immer ist der aktuelle Rentenwert in den neuen Bundesländern noch nicht 100 Prozent des Westwertes (96,5 Prozent).

Versicherungsschutz im freiwilligen Engagement und im Ehrenamt Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz

Zeitungen berichten ab und zu über mangelnden Versicherungsschutz bei freiwilligem bürgerschaftlichen Engagement. Sozialgerichte prüfen die Einzelfälle und stellen fest, dass kein gesetzlicher Unfallsschutz besteht. Das verunsichert Kolleginnen und Kollegen, die sich darauf verlassen, dass sie automatisch versichert sind. Gut ist es in jedem Fall, wenn man bei einem kleinen Verein oder einer Initiative tätig ist, sich zu erkundigen, ob dieser eine freiwillige Unfallversicherung abgeschlossen hat. Immerhin sind über 40 Prozent der Bevölkerung freiwillig und unentgeltlich aktiv. In **Baden-Württemberg** kann jede/r beruhigt seinem Engagement nachgehen, denn das Land hat seit 2006 Sammelverträge zur Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Auch in kleinen Vereinen, Gruppen und Initiativen sind die freiwillig Engagierten automatisch und ohne einen finanziellen Eigenbeitrag versichert, so teilt das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement BW mit.

Erhöhung der Kostendämpfungspauschale in der Beihilfe

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 hat das Land Baden-Württemberg verschiedene Sparmaßnahmen beschlossen, die sich bis heute besonders im Bereich der Beihilfe für Beamt/innen und Ruhestandsbeamt/innen nachteilig auswirken. So wurde u.a. auch die sogenannte „Kostendämpfungspauschale“ für alle Besoldungsgruppen ab dem 01.01.2013 deutlich erhöht.

Der GEW-Rechtsschutz betreut derzeit mehrere Klageverfahren, bei denen die Rechtmäßigkeit dieser Sparregelungen überprüft wird. Ausgangspunkt für diese Klagen war das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Oktober 2018, das die abgesenkte Eingangsbesoldung für baden-württembergische Jungbeamt/innen für verfassungswidrig erklärte. Auch die achtprozentige Absenkung der Eingangsbesoldung gehörte zum Sparmaßnahmenpaket des Haushaltsbegleitgesetzes 2013/14.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts gibt Anlass zur Annahme, dass möglicherweise auch die anderen Sparmaßnahmen, wie beispielsweise die Erhöhung der Kostendämpfungspauschale, rechtswidrig waren. Zudem gibt es ein ganz aktuelles – allerdings noch nicht rechtskräftiges – Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom März 2019, das eine weitere Regelung aus dem Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 als rechtswidrig eingestuft hat. (Dieses Urteil betrifft die Absenkung der Einkommensgrenze von 18.000 Euro auf 10.000 Euro bei berücksichtigungsfähigen Ehe- bzw. Lebenspartner/innen.)

Solange die derzeit anhängigen Klageverfahren nicht rechtskräftig beendet sind, empfiehlt der GEW-Rechtsschutz allen Beamt/innen und Ruhestandsbeamt/innen jeweils gegen den Beihilfebescheid, in dem die Kostendämpfungspauschale abgezogen wird, Widerspruch einzulegen. Diese Widersprüche verhindern, dass die Beihilfebescheide bestandskräftig werden.

Formulierungsvorschlag des GEW Rechtsschutzes für die Begründung des Widerspruchs:

Gegen den Beihilfebescheid vom (Datum), mir zugestellt am (Datum) erhebe ich hiermit zum Zwecke der Fristwahrung Widerspruch.

Der Widerspruch richtet sich gegen die Höhe der Kostendämpfungspauschale. Ich beantrage die Festsetzung der Höhe der Kostendämpfungspauschale in der bis 31.12.2012 geltenden Höhe und beantrage die Auszahlung der Differenz.

Ich verweise auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts 2 BvL 2/17 und das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 14.12.2017, 2 S 1289/16.

Mit einer Aussetzung der Entscheidung bis zur rechtskräftigen Entscheidung der anhängigen Verfahren bin ich einverstanden, sofern das LBV den Eingang bestätigt und auf die Einrede der Verjährung verzichtet.

Achtung: Dieser Widerspruch muss bei jedem Beihilfebescheid, mit dem die Kostendämpfungspauschale abgezogen wird, wiederholt werden!

Susanne Besserer, Landesrechtsschutzstelle

Anzahl der Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger im Land

Das statistische Landesamt BW teilte mit, dass die Anzahl der Versorgungsempfänger/innen weiterhin im Steigen ist: Seit dem Jahr 2000 mit 43.780 Pensionär/innen stieg die Zahl auf insgesamt 108.615 zum Jahresbeginn 2018.

2017 ging das Ruhestandsverhalten gegenüber 2016 zurück auf insgesamt 6145 Personen im Landesdienst. Davon waren 4090 (66,55 %) aus dem Schuldienst: 985 (24,1 %) schieden mit der gesetzlichen Regelaltersgrenze aus dem Dienst, 2330 (57%) mit der allgemeinen Antragsaltersgrenze (63. Lebensjahr), 360 (8,8%) mit der Antragsaltersgrenze bei Schwerbehinderung und bei besonderer Altersgrenze, 310 (7,5 %) wegen Dienstunfähigkeit. 110 Personen (2,6 %) schieden nach der hinausgeschobenen Regelaltersgrenze auf Antrag aus dem Dienst (2016 waren es 190). (Die Daten unterliegen aufgrund von Geheimhaltungsvorschriften der 5er-Rundung.)

Vorsichtige Schlussfolgerungen: Wir werden immer älter! Die Welle der Neueingestellten in den 70er Jahren geht langsam zurück! Das Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand begeistert wenige Lehrer/innen! Der Beruf wird immer anstrengender, mit der Folge, dass die Mehrzahl derer im Schuldienst nach Vollendung des 63. Lebensjahres in den Ruhestand geht.

Pflegekammer in BW

Eine Möglichkeit, die Selbstverwaltung der Pflegekräfte zu stärken, ist die Einrichtung einer Pflegekammer. Das Ministerium für Soziales und Integration BW hat Pflegefachkräfte in BW dazu befragt*: 68 Prozent der Befragten (ca. 2 Prozent der Beschäftigten) votierten für eine Pflegekammer.

Was würde sie Neues bringen: Pflegekammern sind berufsständische Einrichtungen in staatlicher Aufsicht. Ihre Aufgaben setzt der Gesetzgeber fest. Das können sein: Beteiligung an Gesetzgebungsverfahren, Formulierung von Berufsordnungen bis hin zu einer Form der Berufsaufsicht. Regelungen zu Fort- und Weiterbildungsordnungen, Empfehlungen für Standards für hochwertige Pflege, Beratung in ethischen, fachlichen und standesrechtlichen Fragen.

Alle Pflegekräfte sind zwangsläufig zahlende Mitglieder in der Kammer.

Die Gewerkschaften, insbesondere Ver.di lehnen dies als Zwangsmitgliedschaft grundsätzlich ab.

Die Aufgaben der Gewerkschaften hinsichtlich Tarifverhandlungen, sowie gewerkschaftliche Interessenvertretung der Beschäftigten wie z.B. Arbeitsbedingungen, Arbeitszeiten, Arbeitsschutz sowie die Wahrnehmung der Rechte von Betriebs- und Personalräten können Kammern nicht ersetzen. Jede/r Beschäftigte sollte Mitglied in Gewerkschaften oder Berufsverbänden sein, sich an Streiks beteiligen und sich auch durch den Rechtsschutz vertreten lassen. Dennoch können Konkurrenzen entstehen, die die Aufwertung des Arbeitsplatzes von Pflegekräften beeinträchtigen.

* Aus dem Koalitionsvertrag 2016 zur Pflegekammer:

„Wir werden in enger Zusammenarbeit mit den Pflegeverbänden in Baden-Württemberg eine repräsentative Umfrage auf den Weg bringen. Wenn sich die Mehrheit der Pflegekräfte, der im Landespflegerat organisierten Berufsverbände und der in der Liga vertretenen Verbände der Wohlfahrtspflege für die Einrichtung einer Pflegekammer aussprechen, werden wir die Gründung initiieren.“

Alterssicherung in Österreich

// Wir veröffentlichen hier die Art der Versorgung der Rentner/innen und Pensionär/innen unterschiedlicher Länder. Nach Holland folgt nun Österreich. AR //

Pension in Österreich

In Österreich ist das gesetzliche Rentenniveau deutlich höher als bei uns.

Die monatliche Pension (in Österreich entspricht die Pension unserer gesetzlichen Rente) liegt im Durchschnitt bei 1231 Euro. Hinzu kommen volles Urlaubs- und Weihnachtsgeld (14 Monatsgehälter), das erhöht die Pension auf 1436 Euro pro Monat⁽¹⁾. Die Durchschnittsrente in Deutschland liegt bei 909 Euro. Die Pensionen österreichischer Senior/innen sind circa 58 Prozent höher als die Renten in Deutschland, allerdings muss man berücksichtigen, dass viele gutverdienende Berufsgruppen in die Pensionskasse einzahlen und folglich höhere Bezüge erhalten.

Für Geringverdiener/innen gibt es eine "Mindestpension". Alleinstehende bekommen diese steuerfinanzierte Ausgleichzulage bei einem monatlichen Einkommen unter 933,06 Euro (Ehepaare unter 1398, 97 Euro)⁽²⁾. Das ist deutlich mehr als die Sozialhilfe⁽³⁾. In Österreich können Frauen (Anhebung ab 1963) noch mit 60 in Rente gehen, Männer mit 65 (ab 2033 beide mit 65)⁽⁴⁾.

Wie kommen diese Unterschiede zustande?

Ziel des österreichischen Pensionssystems ist die Aufrechterhaltung des bisherigen Lebensstandards. Diese Pflichtversicherung wird per Umlage finanziert. Anders als bei uns zahlen alle Erwerbstätigen, auch Selbständige und Politiker/innen in die gesetzliche Pensionskasse ein. Die Pensionen der Beamtinnen

und Beamten wurden in den letzten Jahren angepasst. Seit 2005 gilt für neu ins öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis eingetretene Beamt/innen ebenfalls das allgemeine Pensionsrecht. Dadurch fließt erheblich mehr Geld in die Pensionskasse. Zudem zahlen Österreicher mit 22,8 Prozent des Bruttogehalts 4,1 Prozent mehr in die Pensionskasse ein als Erwerbstätige in Deutschland, 12,55 Prozent übernimmt der Arbeitgeber und 10,25 Prozent der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin. Das Verhältnis von Erwerbstätigen und Senior/innen ist in Österreich infolge von Zuwanderung günstiger. Auf eine/n Pensionär/in kommen 3,4 Erwerbstätige (in Deutschland nur 2,9)⁽⁵⁾.

Im Vergleich zum deutschen Rentensystem gibt es wenige Nachteile.

In Österreich muss man 15 Jahre lang (Mindestwartezeit) einzahlen, um Pensionsleistungen zu erhalten (in Deutschland 5 Jahre). Als Beitragszeiten gelten z.B. Kindererziehungszeiten, Militärdienst und Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld. Auch die Pflege von Angehörigen wird mit einer kostenlosen freiwilligen Pensionsversicherung als Beitragszeit angerechnet. Erreicht man die Mindestwartezeit nicht, erhält man die Mindestsicherung⁽³⁾. Die Pensionen werden voll besteuert (in Deutschland derzeit 78 Prozent, steigt bis 2040 ebenfalls auf 100 Prozent). Vorzeitiger Ruhestand ist mit höheren Abschlägen verbunden als bei uns, längeres Arbeiten lohnt sich weniger, es gibt nur geringe Zuschläge. Dadurch früher freiwerdende Stellen könnten mit jungen Menschen besetzt werden. Das steuerfinanzierte Pflegegeld lässt sich nicht mit den Leistungen unserer sozialen Pflegeversicherung vergleichen.

(1) Siehe: <https://www.merkur.de/politik/renten-paradies-oesterreich-faktencheck-8465343.html>

(2) Siehe: <https://www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/pension/pensionshoehe/Mindestpension.html>

(3) Im Vergleich dazu liegt die Mindestsicherung (Sozialhilfe) nur bei 863 € (Ehepaare 1208 €); Siehe: <https://www.foerderportal.at/mindestsicherung/>

(4) Siehe: <https://www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/pension/pensionsformen/Alterspension.html>

(5) Siehe: <https://rentenbescheid24.de/renten-abc/auslandsrenten/rentensystem-von-oesterreich>

Die Österreicher dürfen auch in Zukunft mit einer guten Altersversorgung rechnen.

Eine von der Hans-Böckler-Stiftung in Auftrag gegebene Studie zeigt am Beispiel Österreichs die Leistungsfähigkeit umlagefinanzierter Rentensysteme auf. Die höheren Pensionen in Österreich werden durch die breitere Finanzierungsbasis der Erwerbstätigenversicherung ermöglicht. Berechnungen der Europäischen Kommission prognostizieren ein "äußerst moderates" Ansteigen der Ausgaben für Renten und Pensionen bis 2060, demzufolge kann voraussichtlich dieses höhere

Rentenniveau gehalten werden. Die Finanzkrise zeigte die Anfälligkeit von Finanzmärkten. Für umlagefinanzierte wie für kapitalgedeckte Systeme ist deshalb vor allem die Stärke der Wirtschaftsleistung maßgebend. (2018: 2,7 Prozent reales Wirtschaftswachstum in Österreich, in Deutschland 1,5 Prozent)

Als Gewerkschafter/innen sollten wir uns fragen, wie es in Österreich gelungen ist, die große Mehrheit aller Erwerbstätigen für die gesetzliche Solidargemeinschaft zu gewinnen.

Renate Boda

Grundrente in der Bundesrepublik

Grundrente in der Bundesrepublik – ein Baustein gegen Altersarmut?

Die Koalition ist sich bis zum Ende unseres Redaktionsschlusses noch nicht einig, dennoch prognostiziert der Bundesminister für Arbeit und Soziales Hubertus Heil (SPD) die Einführung der neuen Grundrente nach dem Modell der SPD noch 2019.

Um was geht es?

Die SPD will allen Beitragszahlern in die Rentenversicherung, die mind. 35 Jahre eingezahlt haben, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben, ihre Rente um max. 448 Euro erhöhen, abhängig von der Höhe der eigenen Beiträge. Grundlage ist, dass die erworbene Rente unter dem Grundsicherungsniveau liegt. Dies soll **ohne weitere Bedürftigkeitsprüfung** der persönlichen Vermögens- und Einkommensverhältnisse geschehen. Dazu soll das Wohngeld verbessert werden. Zwei Drittel der drei Millionen Betroffenen sind Frauen. Dieses Modell würde den Staat nach Heils Berechnungen einen mittleren einstelligen Milliardenbetrag kosten.

Damit sollen niedrige Renten aufgewertet werden, mindestens auf die Höhe des durchschnittlichen Existenzminimums. Diese Rentenleistung soll ein langes Arbeitsleben und Zeiten der Kindererziehung und Pflege würdigen und vor Altersarmut schützen. Der Gang zum Grundsicherungsamt entfällt damit, es sei denn, dieser ist trotzdem nicht zu vermeiden. Dann gibt es einen Freibetrag in der Grundsicherung.

Die Union will dagegen eine Grundrente **mit Bedürftigkeitsprüfung**, was den Kreis der profitierenden Rentner/innen auf 130.000 Menschen drastisch reduzieren und nur ca. 200 Millionen kosten würde. Altersarmut wäre damit weiterhin Sache der Frauen. Eine Anerkennung der Lebensleistung, die Kindererziehung und Pflege von Angehörigen berücksichtigt, wäre nicht in Sicht, wenn sich die Union durchsetzt. Weitere Kritik kommt von vielen Seiten: von der Schaffung neuer sozialer Ungerechtigkeiten, da die Bedürftigen unter 35 Jahren nicht einbezogen sind, bis dazu, dass Unberechtigte sie bekommen könnten, die z.B. mit dem Ehepartner/der Ehepartnerin in guten Vermögensverhältnissen leben. Nach Aussage des DGB liegen allerdings 75 Prozent der Altersrenten mit weniger als 35 Beitragsjahren in weitem Abstand zu den möglichen Anspruchsberechtigten, nämlich unter 30 Jahren. Außerdem betont der DGB, dass die **Lebensleistung** der/des Einzelnen nicht am vom Ehepartner erworbenen Einkommen gemessen werden kann.

Der DGB fordert die Koalition auf, die Grundrente, wie sie die SPD vorschlägt, einzuführen. Er lehnt eine Bedürftigkeitsprüfung ab, denn es gehe darum, die Lebensleistung der Menschen zu würdigen und sie vor Altersarmut zu schützen.

Unter dem Slogan „Grundrente jetzt! Lebensleistung jetzt“! hat der DGB eine Online-Petition gestartet, die noch bis zum 18. Juni unterzeichnet werden kann unter www.dgb.de/petition-grundrente/

Barbara Haas

Mit Zorn und Vernunft

// Eine Fortbildung für die Mitglieder im Ruhestand/Südbaden zum Thema „Finanzkrise und Steuergerechtigkeit“ //

„Der Zorn als dienstbarer Geist der Vernunft“, ein Zitat von Papst Gregor dem Großen, das der Kabarettist Georg Schramm „wiederentdeckt“ hat, stand als Motto über der Arbeitstagung „Finanzkrise und Steuergerechtigkeit“: Die Vernunft wird gebraucht, um das System der Finanzkrise zu durchschauen, und der Zorn ist notwendig, sich über dessen Ungerechtigkeit zu empören und sich der Finanzkrise entgegenzustellen. In zwei intensiven Arbeitstagen im Studienhaus Wiesneck bei Freiburg informierten sich neunzehn Teilnehmerinnen und Teilnehmer über das Thema.

Das Einleitungsreferat hielt Dr. Uwe Wenzel vom Studienhaus Wiesneck. „(K)eine Zukunft für den Euro? Krisenpolitik in der Euro-Zone“: Gekennzeichnet ist die Finanzkrise durch eine zunehmende Entsolidarisierung in Europa, eine Entdemokratisierung und eine Zunahme der Rechtsradikalen besonders in den Ländern, die stark von der Krise betroffen sind. Da die Finanzkrise von Menschen gemacht wurde, war sie vermeidbar. Und so entwickelte sie sich durch Deregulierung, Subprimekredite und durch einen ständig wachsenden Aktienbestand. Hinzu kamen Spekulationen der Schattenbanken und starke Bankenkonzentrationen, die zu einem zunehmenden Machtzuwachs dieser Banken führten „too big to fail“. Eine wichtige Rolle spielten dabei die Ratingagenturen und die Bankenlobby. Viele Wege aus der Finanzkrise sind denkbar. Die praktizierten gehen zumeist zulasten der Beschäftigten und des Sozialstaates und begünstigen die Banken und die Vermögenden.

Ein wesentlicher Bestandteil der Finanzkrise sind die Staatsschulden. Das war dann auch das Thema des folgenden Referates von Hagen Battran (GEW): „Wege aus der Schuldenkrise“. Er zeigte auf, wie notwendig es ist, die Umverteilung von unten nach oben umzukehren. Die gegenwärtige neoliberale Politik führt durch die permanente Senkung der Lohnquote und durch massive Steuererleichterungen für reiche Privatleute zu einem immer ärmeren Staat, der sich notwendige Reformen, z.B. auch im Bildungsbereich, nicht mehr leisten kann. Mit vielen Belegen wies Hagen Battran nach, dass und wie durch eine andere Steuerpolitik die enorm wachsende Staatsverschuldung – sie wächst pro Sekunde um 9181 Euro – ge-

bremst und umgekehrt werden könnte, z.B. durch die Wiedereinführung der Vermögenssteuer oder/und einer Vermögensabgabe.

Eine noch wenig beachtete Seite der Finanzkrise stellte Prof. Dr. Gabriele Winker von der Technischen Universität Hamburg/Harburg dar. Der konservative Wohlfahrtsstaat deckte Risiken wie Krankheit und Erwerbslosigkeit ab. Er beruhte aber auch auf der Abhängigkeit durch geschlechterhierarchische Arbeitsteilung und damit verbundener Diskriminierung der Frauen. Das neoliberale Konzept dagegen fordert von allen – Frauen wie Männern – eine Vollzeitberufstätigkeit, die gekennzeichnet ist u.a. von Reallohnsenkungen, Verlängerung der Arbeitszeit und dem Abbau sozialstaatlicher Leistungen. Während die skandinavischen Länder viel mehr Geld für die Bildung der Kinder und die Pflege alter Menschen aufbringen, überfordert bei uns die schlechte finanzielle Versorgung und die mangelnde Qualität der öffentlichen Einrichtungen die Pflegenden, die Eltern oder die pflegenden Angehörigen. Die Referentin blieb aber bei der negativen Darstellung der Verhältnisse nicht stehen, sondern zeigte unterschiedlichste Möglichkeiten auf, wie sich Betroffene unter dem Motto „Für ein gutes Leben – für alle weltweit“ organisieren und wehren können.

Dr. Wenzel hatte bereits auf die Gefahr der Entdemokratisierung durch die Finanzkrise hingewiesen. Die Aushebelung demokratischer Rechte ist kein aktuelles Phänomen, sondern hat sich stetig seit den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts durch die Wirtschaftspolitik der westlichen Staaten und die der Wirtschaftsorganisationen entwickelt, wies Michael Futterer (GEW) in seinem Referat „Entdemokratisierung durch die aktuelle Krisenbewältigung“ nach. Den Entwicklungsländern wurden günstigste Kredite verkauft, die sich bei ihnen zu einem riesigen Schuldenberg anhäuferten. Die EU-Verfassung gestaltete sich in erster Linie zu einer wirtschaftlichen Union: Warenverkehrsfreiheit, Kapitalfreiheit, Niederlassungsfreiheit und Dienstleistungsfreiheit als Grundlagen der EU-Verfassung bestimmen maßgeblich die Politik in Europa und führten zu den gegenwärtigen Sparprogrammen mit dem Abbau der Sozialsysteme

und demokratischer Rechte in Europa und besonders gravierend in den südeuropäischen Ländern. Zwischen Jürgen Habermas und Wolfgang Streek hat sich eine Kontroverse entwickelt, welche Wege aus der Krise führen könnten. Diese stellte Dr. Uwe Berndt vom Studienhaus Wiesneck dar. Beide stimmen sowohl in der Analyse der Situation überein als auch darin, dass das Problem sowohl von den Politikern als auch von den Medien kaum thematisiert wird und diese keine Krisenstrategie entwickelten. Während Wolfgang Streek aber für den Ausstieg aus dem Euro plädiert, hält Jürgen Habermas das für einen Rückschritt aus einem vereinten Europa.

Alle Referate warfen unzählige Fragen auf, und es wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern heftig bis in die Abendstunden und beim anschließenden geselligen Zusammensitzen diskutiert und zum Entspannen auch noch gemeinsam gesungen. Ein großer Dank gilt der Vorbereitungsgruppe, Marie Battran-Berger, Isabell Kuchta-Papp, Hagen Battran, Wolfgang von der Heiden und Lothar Schiffhauer, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihre Diskussionsfreudigkeit und ihrem Durchhaltevermögen, sowie dem Studienhaus Wiesneck.

Isabell Kuchta-Papp

Einladung zum Seminar im Studienhaus Wiesneck (bei Freiburg) 2019

Thema: „Rechtsradikalismus und wie gehen wir damit um“

Für die Mitglieder im Ruhestand/ Südbaden

Programm:

- Rechtsradikalismus und Rechtspopulismus – Ursachen, Reichweite und Gegenstrategien
- Welche sozialen Themen greift die AfD auf und wie sollten wir damit umgehen?
- Rechtsradikale Strukturen in Thüringen und Bildungsarbeit gegen rechte
- Übernahmestrategien/ Fallbeispiele 2000 - 2019
- Argumentieren gegen rechte Parolen – Erfahrungen und Handlungsmöglichkeiten

Referentin: Doris Below/ ver.di, Bündnis „Aufstehen gegen Rechts“

Referenten: Prof. Dr. Ulrich Eith/ Leiter des Studienhauses „Wiesneck
Stephan Dietl ver.di/ Autor des Buches „Die AfD und die soziale Frage“
Rüdiger Bender/ Erfurt Martin-Niemöller-Stiftung e.V., Erinnerungsort Topf & Söhne e.V.

Organisatorisches:

Das Seminar findet statt von Montag, den 16. September 9.00 Uhr bis zum Dienstag, den 17. September 2019 17.30 Uhr im Studienhaus Wiesneck in Buchenbach bei Freiburg, Wiesneckstr.6.

Eine Übernachtung ist erwünscht. Unterbringung im Einzelzimmer (auf Wunsch auch Doppelzimmer)

Der Tagungsbeitrag beträgt 30 €, die Übernachtungs- und Verpflegungskosten übernimmt die GEW; Nichtmitglieder zahlen zusätzlich die Übernachtungs- und Verpflegungskosten. Die Anfahrtskosten trägt jede/r selbst.

Anmeldung:

Ab Montag, den 17. Juni bis Freitag, den 12. Juli (maximal 25 Plätze stehen zur Verfügung) online unter www.gew-bw.de/suedbaden

In Ausnahmefällen ist auch eine telefonische Anmeldung unter 0761 33447 möglich.

Da nur eine beschränkte Anzahl von Plätzen zur Verfügung steht, entscheidet der Eingang der Anmeldung über die Teilnahme; GEW-Mitglieder werden bevorzugt berücksichtigt.

Isabell Kuchta-Papp

Projekt der KASA in Namibia

Nach dem Vortrag von Simone Knapp bei den Eugen-Rombach-Tagen Herbst 2018

Namibia ist ein armes Land⁽¹⁾. Die Bevölkerung (vor allem die Landbevölkerung) leidet unter der Armut. Nur das kleine Dorf Otjivero-Omitare ist seit einem Jahr von hoffnungsvollem Leben erfüllt.

Was war passiert?

Alle Bewohner des Dorfes unter 60 Jahren erhielten (unterstützt durch KASA – Kirchliche Arbeitsstelle Südliches Afrika) für ein Jahr ein bedingungsloses Grundeinkommen (BIG) in Höhe von N\$ 100 im Monat – etwa 8 Euro. Von Anfang an wollten die Dörfler zeigen, dass sie durch das BLG menschenwürdig leben können und das Geld sinnvoll einsetzen. „BIG in Omitare als Beispiel für Namibia, für Afrika und für die ganze Welt“, war einer der Gedanken. Sich würdig erweisen, hieß für die Dorfgemeinschaft, mit dem wenigen, was da war, optimal umzugehen.

Die Prostituierte stellte sich nicht mehr auf die Straße, um für ihre Kinder etwas zum Essen besorgen zu können, sie kaufte sich eine Nähmaschine. Heute ist die Nähmaschine abbezahlt, sie hat zwei Mitarbeiterinnen und verkauft ihre traditionellen Kleider in der Stadt. Aber viel wichtiger ist für sie, dass sie sich jetzt wieder in den Kreis der Frauen begeben kann, angesehen wird, (Mit-)Sprache hat.

Ein Mann, der schon immer Ziegel herstellte, hat jetzt eine kleine Ziegelei. „Noch ist es ein Familienunternehmen, aber ich will ausbauen. Ziegel werden gebraucht.“ (Joseph Ganeb)

„Ich backe jetzt jeden Tag traditionelle Brötchen und verkaufe jedes für 1 N\$. Pro Monat verdiene ich ungefähr 400 N\$. Jetzt habe ich sogar ein Bankkonto eröffnet.“ (Frida Wembwaya)

Weitere Errungenschaften der Dorfgemeinschaft: ein kleiner Laden, bessere Krankenversorgung, die Unterernährung der Kinder ist um 42 Prozent auf 10 Prozent gesunken, der Schulbesuch der Kinder ist um über zwei Drittel gestiegen.

Natürlich gab es auch Rückschläge: Die Nachbardörfer wurden neidisch, Dorfbewohner aus anderen



Dörfern kamen, und nicht alle konnten mit dem neu gewonnenen „Reichtum“ umgehen.

Aber die Dorfgemeinschaft hat mit Solidarität und Beharrlichkeit auch diese Klippen umschiffen.

Heute lebt die Dorfgemeinschaft ohne das BIG⁽²⁾. Nicht für alle hat das Jahr ausgereicht, um sich eine eigene Existenz aufzubauen. Aber die Gemeinschaft trägt weiter. Es ist eine große Solidarität untereinander entstanden.

Ein Modell für Namibia? Für Afrika? Für die Welt? Für Deutschland?

„Nicht vergleichbar“, höre ich von allen Seiten. Nein, vergleichbar ist es nicht. Aber etwas lernen könnten wir davon. BIG ermöglicht solidarische Gemeinschaft, macht Menschenwürde erlebbar – bedingungslos.

Erwin Trunk

(1) Namibia hat etwa 2,1 Millionen Einwohner. 18 Prozent der Bevölkerung leben unter der namibischen Armutsgrenze. Es ist mit 2,83 Einwohner pro qkm dünn besiedelt. Die Alphabetisierungsrate beträgt 89 Prozent.

(2) Das BIG wurde in Namibia nicht eingeführt.

Christliches Abendland? – Europa ist mehr!

III. Ausprägung in der Neuzeit (2)

Was nach zaghaften Anfängen im Mittelalter sich während der Zeit der Renaissance entfaltet hatte, das nahm ab dem 17. Jahrhundert Gestalt an: Das, was (Latein-)Europa bis heute einzigartig in der Welt macht. Selbst in den größten kriegerischen Wirren riss der internationale wissenschaftliche Diskurs zwischen den Gelehrten Europas nicht ab. Nicht mehr kirchliche Dogmen oder die Autorität antiker Autoren lieferten Erklärungen natürlicher Phänomene, sondern Erfahrung, Beobachtung und gezieltes Experiment, geleitet von Rationalität und systematisiert mit Hilfe der Mathematik. So gelang es den Naturwissenschaften, die Gesetze der Materie zu entschlüsseln, von den Planetenbahnen bis zu den Tiefen des Universums, von Newtons Gravitationsgesetzen bis zu Einsteins Relativitätstheorie, von Galileis Fallgesetzen bis zur Atom- und Quantenphysik.

Die Kenntnis der Naturgesetze drängte zur technischen Anwendung. Watts Dampfmaschine trieb Pumpen, Strick- und Webmaschinen an. Die von der Industrie erzeugten Waren wurden mit Eisenbahn und Dampfschiff schneller und in größeren Mengen befördert, als das je möglich war. Automobile und Flugzeuge bringen heute Menschen und Waren in abgelegene Dörfer und in alle Erdteile. Mit Telefon, Rundfunk, Fernsehen und Internet gab es eine neue Medienrevolution. Diese Entwicklung war nur möglich, weil sich seit dem Ausgang des Mittelalters in Europa ein leistungsfähiges Bankensystem entwickelt hatte, das die riesigen Mengen an Kapital, die die Industrialisierung benötigte, zur Verfügung stellen konnte. Naturwissenschaften, technischer Erfindergeist und kapitalistisches Unternehmertum führten zur Industrialisierung, die Europa unvorstellbaren Wohlstand, aber auch soziale Verwerfungen und Umweltprobleme bescherte.

Was für die Wissenschaft galt, sollte überall gelten. Alle Lebensbereiche sollten auf den Prüfstand der Vernunft. Dies war die Forderung der Aufklärung im 18. Jahrhundert, auch eine europäische Besonderheit. Philosophische, politische, gesellschaftliche Fragen sollten im vernünftigen Diskurs erörtert und gelöst werden. Dabei kann sich aber jeder irren, daher ist in dieser Auseinandersetzung Toleranz gegenüber anderen Meinungen und Überzeugungen notwendig. Da aber jeder Mensch vernunftbegabt ist, hat auch jeder Mensch seine eigene Würde. Die Postulierung von Menschen- und Bürgerrechten in der amerikanischen und französischen Revolution am Ende des 18. Jahrhunderts gründet in diesen Überzeugungen. Solche Vorstellungen riefen natürlich den Widerstand konservativer Kräfte, insbesondere der christlichen Kirchen hervor. Erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde die Idee individueller Men-

schenrechte von ihnen anerkannt. In der Auseinandersetzung mit ihnen entwickelte sich eine säkularisierte Gesellschaft mit der weitgehenden Trennung von Kirche und Staat. Aus der Vernunftbegabung des Menschen folgte das Recht auf Teilhabe des mündigen Bürgers am politischen Geschehen: Demokratie, Gewaltenteilung und Rechtsstaat sind europäische Errungenschaften. Aufklärerisches Denken zeigte auch die Grenzen der Aufklärung: Ch. Darwins Evolutionstheorie und S. Freuds Psychoanalyse hatten ein neues Bild vom Menschen zur Folge.

Mit der Eroberung Mittel- und Südamerikas durch Spanien und Portugal begann das, was heute Globalisierung heißt. Im 17. und 18. Jahrhundert begann die Eroberung Nordamerikas und Australiens durch Großbritannien. So wurden Amerika und Australien quasi Ableger Europas und gehören zum europäischen Kulturkreis. Als dann im 19. Jahrhundert Afrika und Asien in Kolonien und Einflussgebiete aufgeteilt wurden, war der Globus praktisch europäisiert. Mit dem Ende der Kolonialherrschaft zeigten sich die Eigenschaften anderer Kulturen und die Besonderheit der europäischen.

Unser Erbe entstand aus antikem Denken, christlichem Glauben und dem Kampf gegen den Dogmatismus der Kirchen und deren Machtansprüche, aus arabischer Wissenschaft, aus der Aneignung und Verwandlung antiken und arabischen Denkens in der Renaissance, aus den Forderungen der Aufklärung. Rationalität in Wissenschaft und Gesellschaft, Menschenrechte und Demokratie, Meinungsvielfalt und Toleranz, Kapitalismus und Sozialstaat sind europäische Erfindungen. Sie sind auch immer gefährdet, wie die Katastrophen des 20. Jahrhunderts gezeigt haben. Sie müssen immer wieder aufs Neue verteidigt werden, gerade auch heute wieder.

Literatur:

Gesamtdarstellungen: G. Mann/A. Heuß (Hrsg.): Propyläen Weltgeschichte 10 Bände Berlin / Frankfurt a.M. o.J.

H.-J. Störig: Weltgeschichte der Philosophie Frankfurt a.M., Olten, Wien 1985

E. Lichtenberger: Europa. Geographie, Geschichte, Wirtschaft, Politik Darmstadt 2005

Antike: W. Tarn: Die Kultur der hellenistischen Welt Darmstadt 1966

W. Schön (Hrsg.): Die schöne Mutter der Kultur – Unsere Grundlagen in der antiken Welt Darmstadt 1998

Arabisches Erbe: Jim al-Khalili: Im Haus der Weisheit – Die arabischen Wissenschaften als Fundament unserer Kultur Frankfurt a.M. 2011

Mittelalter und Renaissance: B. Roeck: Der Morgen der Welt. Geschichte der Renaissance München 2018

Hermann Sehringer

Volker Keller erhält die Ehrenmedaille der jüdischen Gemeinde Mannheim



Am Chanukkafest im Dezember 2018 erhielt Volker Keller die höchste Ehrung, die die jüdische Gemeinde Mannheims zu vergeben hat. In der voll besetzten Synagoge veranstaltete sie einen Festakt, der nur wenigen Mannheimer Bürgerinnen und Bürgern bisher zuteil wurde. Abwechslungsreich musikalisch umrahmt von der russischen Singgruppe, Piano, Violine und Gesängen des Kantors hielt die Judaistin und Kunsthistorikerin Dr. Esther Graf die Laudatio. Die Verleihung der Ehrenmedaille erfolgt sporadisch. Unter den wenigen, denen diese Ehrung bisher zuteil wurde, befinden sich einige GEW-Menschen. Allen voran erhielt ehemals Siegfried Vergin diese Ehrung, aber auch Klaus Riebel und Margot Neuberg, die über Jahrzehnte einen Austausch Mannheimer Schüler/innen mit Schüler/innen aus Israel organisiert hatten, waren darunter. Nun also unser Kollege Volker Keller.

Hildegard Klenk zeichnet im Gespräch mit ihm den Verlauf nach, der zu dieser besonderen Auszeichnung geführt hat.

Klenk: Die Ehrenmedaille der jüdischen Gemeinde zu bekommen ist eine besondere Auszeichnung, die nur wenigen zuteilwird. Hast du dich darüber gefreut?

Keller: Na, klar. Ich war sehr berührt und bin es noch immer.

Klenk: Wie kommt es eigentlich dazu, dass du diese Auszeichnung erhalten hast?

Keller: Im letzten Jahr erschien „Bet Olam“, mein Buch über den jüdischen Friedhof in Mannheim (AR berichtete darüber). Dieses Buch ist auf große Resonanz gestoßen - nicht nur in Mannheim, auch in Israel und den USA. Das mag möglicherweise der konkrete Anlass gewesen sein. Allerdings beschäftige ich mich schon seit nahezu 40 Jahren mit diesen Themen.

Klenk: Und diese Beschäftigung mit dem jüdischen Leben in Mannheim hat zu einigen Veröffentlichungen von dir geführt. Wie viele sind es denn?

Keller: Es gibt vier Bücher und etwa 15 Aufsätze in historischen Fachzeitschriften wie den „Mannheimer Geschichtsblättern“ oder in der „Badischen Heimat“. Begonnen habe ich 1982 mit Beiträgen in den Tageszeitungen der Region – die „Rheinpfalz“, die „Rhein-Neckar-Zeitung“. Schließlich veröffentlichte auch der „Mannheimer Morgen“ meine Artikel

Klenk: Das ist ja eine ganze Menge. Da kannst du dich jetzt im Ruhestand buchstäblich auf deinen Lorbeeren ausruhen.

Keller (lacht): Na, ja – so ist das nicht. Gerade ist in den „Mannheimer Geschichtsblättern“ ein neuer Aufsatz erschienen. Es geht um Briefe, die der Mannheimer Siegfried Hofeller 1939-42 aus Mannheim und Gurs an seinen Sohn Walter in Palästina geschrieben hat.

Klenk: Wie kommst du denn an solches Material?

Keller: Die Tochter Walter Hofellers, die in Israel lebt, ist gerade dabei, ihre Familiengeschichte aufzuarbeiten und hat diese Briefe entdeckt. Von einer Bekannten erfuhr sie meinen Namen und hat mit mir Kontakt aufgenommen. Vor kurzem war sie hier in Mannheim. Wir haben uns getroffen. Das ist ja das Schöne – ich lerne bei meiner Arbeit viele Menschen kennen. Mit vielen habe ich auch über Jahre hinweg Kontakt.

Klenk: Wie bist du eigentlich dazu gekommen, dich der Geschichte der Juden in Mannheim zu widmen?

Keller: Stadtgeschichte hat mich schon immer interessiert. Irgendwann habe ich dann festgestellt, dass es zwar einige Veröffentlichungen zum Thema Holocaust, aber so gut nichts über das jüdische Leben als solches gibt. Und seit 1980 gab es dann die Einladungen der Stadt Mannheim an ehemalige Mannheimer Bürgerinnen und Bürger. Durch meine Zeitungsartikel, die Bekannte ihnen nach Israel geschickt hatten, wussten sie von mir, dadurch ergaben sich immer wieder weitere Kontakte und somit auch Anlässe weiter zu forschen, mich mit der Geschichte der Juden in Mannheim zu beschäftigen.

Klenk: Du bist seit Sommer 2017 im Ruhestand. Du hast ja wahrhaftig nicht erst jetzt damit angefangen ein „Hobby“ zu pflegen. Es ist sozusagen ein lebenslanges Thema.

Keller: Ja, da kommt schon auch meine Affinität zum Lehrerberuf, zur Weitergabe von Kultur zum Tragen. Ich habe immer wieder über Kurse in der Volkshochschule oder bei Führungen Menschen für dieses Thema gewinnen wollen.

Klenk: Da will ich dann gleich mal anknüpfen – schön, dass du für die GEW Mannheim im November einen Vortrag über die jüdische Gemeinde Mannheim halten wirst.

Vielen Dank für das Gespräch.

Hildegard Klenk



Wie sich Kolleginnen und Kollegen in ihrem Ruhestand engagieren

// Volker Mall und Harald Roth haben sich die Aufarbeitung der Geschichte des KZ-Außenlagers Hailfingen-Tailfingen zur Lebensaufgabe gemacht. Für dieses herausragende Engagement bekamen die beiden im Dezember 2018 das Bundesverdienstkreuz am Bande überreicht. //

Der Herrenberger Oberbürgermeister Thomas Sprißler, der die Laudatio auf die beiden ehemaligen Lehrer hielt, bezeichnete sie als Initiatoren, Macher und Treiber mit viel Empathie und großer Überzeugungskraft. Sie leisteten die Vorarbeit für die 2010 eingeweihte KZ-Gedenkstätte mit Mahnmal, Gedenkpfad und Ausstellung.

Die Johannes-Löchner-Stiftung hat als ehemalige Selbsthilfeeinrichtung der württembergischen Lehrerschaft die Gedenkstättenarbeit des Projektes „Hailfingen“ unterstützt.

Eigentlich hätten die Überlebenden, die immer wieder ins Gäu zurückkehren, um von den unmenschlichen Bedingungen in Hailfingen-Tailfingen zu berichten, alle einen Orden verdient, befand Harald Roth. „Die Überlebenden gaben uns die Kraft, die Arbeit aufzunehmen“, blickte er zurück. Insbesondere dann, wenn die Widerstände fast unüberwindlich geworden seien, hätten diese „Macht weiter!“ gesagt. Nicht

nur mit Mordechai Chiechanower, Simon Gutmann, Israel Arbeiter und dem inzwischen verstorbenen Sam Baron seien so tiefe Freundschaften entstanden, erzählte Volker Mall.

Dass die Würde des Menschen unantastbar ist, sei keine Selbstverständlichkeit, sagen Volker Mall und Harald Roth. Angesichts dessen, dass nationalistisches Gedankengut einen neuen Zulauf erfährt, hat die Erinnerungskultur wieder einen ganz besonderen Stellenwert.

Die Auszeichnung kann ein Ansporn für weiteres Engagement, auch für andere, sein. Es gibt „leider“ immer noch viel zu tun!

Für Volker Mall und Harald Roth ist es bereits die zweite hochkarätige Auszeichnung. Zu Beginn des letzten Jahres hatten die beiden für ihre Arbeit den „Obermayer German Jewish History Award“ erhalten. **Wir danken ihnen für ihr Engagement von Herzen!**

Gunter Krieger



Eugen-Rombach-Tage 2019

**Rechtspopulismus – ein Thema für ältere Menschen?!
vom 02.10.2019 – 04.10.2019 in Herrenberg-Gültstein;
Veranstaltungsleitung: Traudel Kern, Erika Braungardt-Friedrichs, Barbara Haas**

Programm

Montag, 02. Oktober 2019

- 14:30 Uhr Kaffee
15:00 Uhr Kennenlernen, Organisatorisches
16:00 Uhr **Rechtspopulismus als politische Alternative für Deutschland und Europa?;**
Referent: Lucius Teidelbaum, freier Journalist und Publizist
18:30 Uhr Abendessen
20:00 Uhr **Offene Angebote:**
Vertiefendes Gespräch mit Lucius Teidelbaum;
OMAS GEGEN RECHTS;
Singlust mit Martin Kunz und Traudel Kern;
Bewegung mit Britta Engelhardt

Dienstag, 03. Oktober 2019

- 9:00 Uhr – 12:15 Uhr Workshops mit Kaffeepause
Workshop 1: „Der Herausforderung Rechtspopulismus begegnen“, Lucius Teidelbaum
Workshop 2: „Politisches Framing in der Sprache“, Dagmar Neubert-Wirtz
Workshop 3: „Widerstandsfähigkeit erhalten oder aufbauen“, Bärbel Rademacher
Workshop 4: „Training im täglichen Umgang mit populistischen Äußerungen“, Barbara Haas
12:15 Uhr Mittagessen
Am Nachmittag:
Ausflug ins Kloster und Schloss Bebenhausen bei Tübingen; große oder kleine Führung, Spaziergang
oder
Führung durch die KZ Gedenkstätte in Hailfingen/Tailfingen mit Harald Roth und Volker Mall (wenige Kilometer von Gültstein entfernt)
18:30 Uhr Abendessen
20:00 Uhr 100 Jahre Frauenwahlrecht
Texte und Lieder mit Traudel Kern und Martin Kunz

Mittwoch, 04. Oktober 2019

- 9:00 Uhr Aktuelles aus der Arbeit der GEW in Baden-Württemberg mit Doro Moritz, GEW- Landesvorsitzende
10:30 Uhr GEW-Arbeit mit und für Seniorinnen und Senioren in Land und Bund mit Barbara Haas, Vorsitzende (im Team) des Bundesseniorenausschusses der GEW und Leiterin des Fachbereichs Seniorenpolitik der GEW BW
11:30 Uhr Ausblick
12:15 Uhr Mittagessen, Ende der Tagung

Kosten: Die Eigenbeteiligung beträgt 90 Euro pro Person für Unterbringung und Verköstigung. Teilnehmer/innenbeitrag: Personen, die nicht übernachten, zahlen den halben Tagungsbeitrag. Die Teilnahmegebühr wird durch ein SEPA Lastschriftmandat eingezogen, das vor Ort ausgefüllt wird. Die weiteren Kosten tragen die GEW, der VbLL und die Löhnerstiftung. Nichtmitglieder tragen die vollen Kosten für Unterbringung und Verköstigung (Pauschalpreis für den gesamten Zeitraum 188 Euro im DZ, 194 Euro im EZ .

Online-Anmeldung unter: www.gew-bw.de/e-r-t
vom 04.09.2019, 9 Uhr, bis 13.09.2019.

Bitte jede Person einzeln anmelden.

Keine formlosen Anmeldungen.

Es werden **keine** Vorabanmeldungen angenommen. Fahrtkosten werden nicht erstattet. Eine Bestätigung der Teilnahme bzw. Absage/Warteliste wird ab dem 16. September 2019 versandt.

Achtung: die Teilnehmerzahl und die Zahl der Einzelzimmer sind beschränkt.

Bei einer **Abmeldung/Absage** nach dem 25. September 2019 müssen wir 50 Euro Stornierungskosten in Rechnung stellen, sofern wir keine Nachrückerin, keinen Nachrücker finden. Wer nicht über Internet verfügt, kann sich ausnahmsweise unter 0711 21030-26 anmelden. Vorabanreisesende zahlen ihre private Übernachtung im Tagungshaus direkt vor Ort.



www.gew-bw.de

Südd. Pädagogischer Verlag
Postvertriebsstück E 9307 F

Silcherstr. 7a, 70176 Stuttgart
DP AG Gebühr bezahlt